Hästrägerordnung der Narrengesellschaft Gütenbach e. V.

I. Mitgliedschaft

Eine geordnete Führung unserer Zunft erfordert, dass alle Maskenträger Mitglieder der

Narrengesellschaft Gütenbach sind.

Dies ist aus organisatorischen und versicherungstechnischen Gründen unbedingt

notwendig.

Durch die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages ist jeder Maskenträger unfallversichert.

Ein Eigentumswechsel von Maske oder Häs ist dem Verein mitzuteilen, ebenso wie

die Adressänderung bei Wohnortwechsel.

II. Teilnahme und Verhalten bei Umzügen

Den von der Narrengesellschaft bekanntgegebenen Narrentreffen ist nach Möglichkeit Folge zu leisten, ebenso bei den nachstehenden Veranstaltungen im Ort: Jahreshauptversammlung, Fasnachtausrufen, Schülerbefreiung am Gschmutzige Duschdigmorgen, Fasnachtsonntag und Fasnetverbrennen am Dienstag.

Die Anordnung der Vorstandschaft und deren Beauftragten bei den Umzügen ist beachten.

Die Maske ist während des Umzuges aufzubehalten und wird nur nach Anweisung des Polizisten abgenommen.

III. Instandhaltung von Maske und Häs.

Jeder Maskenträger ist für einen einwandfreien Zustand seiner Maske und seines Häs selbst verantwortlich. Das Häs besteht aus: Strohschuhen, roten Strümpfen, Holzplättlehose,

roter Bluse, Maske mit schwarzem, gesticktem Kopftuch und gegebenenfalls schwarzen Handschuhen. Handtaschen, Becher und Rücksäcke dürfen nicht sichtbar mitgeführt werden.

Die zur Ausbesserung benötigten Teile können beim Jockele-Beauftragten erfragt oder am Tauschtag bezogen werden.

Instandsetzungsarbeiten sind von dem ersten Treffen durchzuführen.

Um das ordentliche Erscheinungsbild der Zunft zu gewährleisten, kann der Hästräger bei offensichtlichen Mängeln von der Teilnahme durch die Vorstandschaft oder deren Beauftragten kurzfristig ausgeschlossen werden.

IV. Allgemeines

Der Austritt aus der Narrengesellschaft muss schriftlich mitgeteilt werden.

Die erhaltene Jockele-Nummer muss an den Jockele-Beauftragten zurückgegeben werden, wenn das Häs nicht mehr getragen wird. Bei Veräußerung und Übernahme muß der neue Besitzer benannt werden.

Ich versichere, dass ich die beigefügten Bestimmungen in allen Punkten anerkenne. Das Tragen des Häs bei einer Veranstaltung, insbesondere an einem Narrentreffen, kommt einem Akzeptieren dieser Häsordnung gleich.